



1. NACHTRAG

RWB Direct Return GmbH & Co.
geschlossene Investment-KG

Stand: 14.11.2017

Nachtrag Nr. 1 gemäß § 316 Abs. 5 KAGB (Stand: 14.11.2017)

zum bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 09.11.2016 betreffend
das öffentliche Angebot zum Erwerb von (mittelbaren) Kommanditbeteiligungen an der
RWB Direct Return GmbH & Co. geschlossene Investment-KG.

Nach § 305 Abs. 8 KAGB können Anleger, die vor der Veröffentlichung des Nachtrags eine auf den Erwerb eines Anteils an der RWB Direct Return GmbH & Co. geschlossene Investment-KG gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, diese innerhalb von zwei Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrags widerrufen, sofern noch keine Erfüllung eingetreten ist. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber der DMK Mittelstandskontor Beteiligungstreuhand GmbH, Niederlassung Keltenring 5, 82041 Oberhaching, Telefax: 089/666694-20, E-Mail-Adresse: widerruf@dmk.rwb-ag.de, zu erklären; zur Fristwahrung reicht die rechtzeitige Absendung.

Die RWB PrivateCapital Emissionshaus AG gibt zum Verkaufsprospekt mit dem Aufstellungsdatum 09.11.2016 folgende Veränderungen bekannt:

Angebot im Überblick

Seite 9, rechte Spalte, 2. Zeile der Tabelle (Kapitel B):

„Höhe des gezeichneten und eingezahlten Kapitals der Fondsgesellschaft: Gezeichnetes Kapital: ca. 7,31 Mio. EUR, eingezahltes Kapital: ca. 7,28 Mio. EUR (Stand: 30.09.2017)“

Diese Angaben ersetzen die bisherige Zeile 2, rechte Spalte der auf Seite 7 des Verkaufsprospektes vorhandenen Tabelle „Angebot im Überblick“ in der bisherigen Fassung.

Sonstige Informationen zur Fondsgesellschaft

Seite 28 (Kapitel K, Abschnitt IV):

„Hinweis:

Für den Fall, dass entgegen der Planungen noch in den letzten Jahren vor dem Liquidationsbeginn von der rechtlichen Möglichkeit zu Neuinvestitionen Gebrauch gemacht wird, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Liquidationsphase bis zu zehn Jahre oder länger dauern könnte und sich die Auszahlungen an den Anleger über diesen Zeitraum erstrecken.“

Diese Ausführungen werden neu als 2. Absatz des Abschnitts IV von Kapitel K eingefügt.

Risiko einer verzögerten Liquidation

Seite 35 (Kapitel L, Abschnitt I)

„Mit Beginn der Liquidation endet die Befugnis der KVG, neue Investitionen für die Fondsgesellschaft einzugehen. Ab Beginn der Liquidation werden die Verpflichtungen aus bestehenden Investitionen erfüllt und die Investitionen abgewickelt. Bis zum Beginn der Liquidation dürfen neue Investitionen in Zielfonds getätigt werden, auch wenn konzeptionell nicht geplant ist, kurz vor Liquidationsbeginn neue langfristige Verpflichtungen einzugehen.“

Für den unwahrscheinlichen Fall, dass noch in den Jahren vor dem Beginn der Liquidationsphase neue Zielfondsinvestments getätigt wurden, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Liquidationsphase bis zu zehn Jahre oder länger dauern könnte. Die typische Laufzeit eines Zielfonds beträgt zehn Jahre. Dennoch lässt sich die Dauer der Liquidationsphase nicht genau vorhersehen. Auf Ebene des Zielfonds ist der Verkauf von Zielunternehmensbeteiligungen von einer Vielzahl von Faktoren abhängig. Auf Ebene der Fondsgesellschaft kann die KVG durch aktive Entscheidungen die Dauer der Liquidationsphase verkürzen,

etwa durch den Verkauf von Investitionen auf dem Sekundärmarkt. Auch diese Verkäufe sind von einer Vielzahl von Faktoren abhängig, etwa von den gebotenen Kaufpreisen, der erwarteten weiteren Wertentwicklung sowie von den mit der jeweiligen Option verbundenen laufenden und einmaligen Kosten.“

Dieser Text ersetzt die bisherigen Sätze 2 und 3 dieses Absatzes.

Umstände und Beziehungen, die Interessenkonflikte begründen können

Seite 62, Schaubild: linke Seite, vorletztes Kästchen (RWB Partners GmbH)
„GF: Norman Lemke, Jan-Peter Diercks“

Diese Angaben ersetzen die bisherigen Bekanntgaben zur Geschäftsführung.

Angaben zur bisherigen Wertentwicklung der Fondsgesellschaften

Seite 66, vorletzter Absatz (Kapitel R):
„Der Nettoinventarwert je Anteil betrug zum 31.12.2016 EUR 1,05.“

Diese Angaben ersetzen den bezeichneten Absatz in der bisherigen Fassung.

Änderungen des Gesellschaftsvertrages

Die Gesellschafterversammlung hat mit Beschluss vom 25.09.2017 die Streichung von § 15 Ziffer 3 des Gesellschaftsvertrages beschlossen. Dies führt zu folgender Änderung:

Seite 98, vorletzter Absatz (Kapitel W):
„3. (aufgehoben mit Beschluss vom 25.09.2017).“

Dies ersetzt die bisherige Fassung von § 15 Ziffer 3.

Der Nachtrag ist unter www.rwb-ag.de/return/ abrufbar. Der Nachtrag wird ebenfalls zur kostenlosen Abgabe bei der RWB PrivateCapital Emissionshaus AG, Kelttenring 5, 82041 Oberhaching und RWB PrivateCapital (Austria) GmbH, Grabenweg 64, 6020 Innsbruck bereitgehalten. Der Nachtrag wird jeweils in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt.

Oberhaching, den 14.11.2017
RWB PrivateCapital Emissionshaus AG

Daniel Bertele
Vorstandsmitglied

Norman Lemke
Vorstandsmitglied



RWB

Private Capital Fonds

RWB PrivateCapital Emissionshaus AG
Keltenring 5
82041 Oberhaching
Tel.: +49 89 666694-0
Fax: +49 89 666694-20
info@rwb-ag.de
www.rwbcapital.de